EGGENSTEIN-
LEOPOLDSHAFEN

Wohlfühlen in Vielfalt

Vergaberichtlinien der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen über die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken für Einzel- und Doppelhäuser im Baugebiet „N5“, Gemarkung Eggenstein

Block 5

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen vergibt im Baugebiet „N5“, Gemarkung Eggenstein, Baugrundstücke. Die hier festgesetzten Vergaberichtlinien beziehen sich auf **alle gemeindeeigenen Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser im Block 5** des Wohngebiets „N5“. Die Vergaberichtlinien gelten für die unten aufgeführten Grundstücke. Künftige Abschnitte werden von der Gemeinde eingeteilt und die darin enthaltenen Grundstücke gesondert ausgeschrieben.

Die Grundstücke Flst.-Nrn. 7314, 7315, 7316, 7317, 7318, 7319, 7320, 7330, 7334, 7335, 7343, 7346, 7348, 7350, 7351, 7355, 7357, 7358, 7361, 7367, 7368, 7374, 7375 und 7377, Gemarkung Eggenstein, werden im **Höchstgebotsverfahren** vergeben.

I
Bewerberkreis

Zur Bewerbung um die Grundstücke ist jede natürliche Person berechtigt. Bewerber, die Grundbesitz im Baugebiet „N5“ haben oder erworben haben, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.
Juristische Personen sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

II
Kaufpreis und Mindestgebot

Das Mindestgebot für die Grundstücke liegt bei 850,00 € pro Quadratmeter unerschlossen. Zusätzlich fallen Erschließungskosten in derzeit geschätzter Höhe von 205,00 €/m² sowie Klär- und Wasserwerksbeiträge von 12,12 €/m² an. Der Erwerber trägt die Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzug sowie die Grunderwerbssteuer.

III
Zuteilungsreihenfolge

Bei der Vergabe nach Höchstgebot wird das höchste Gebot für das jeweilige Grundstück ausschlaggebend sein. Wird das Höchstgebot von mehreren Bewerbern abgegeben, so wird die in Ziffer IV Vergabe beschriebene Rangfolge herangezogen. Bei gleichem Rang wird die Zuteilung durch das Losverfahren ermittelt.

IV
Vergabe

Die Grundstücke mit der Flst.-Nrn. 7314, 7315, 7316, 7317, 7318, 7319, 7320, 7330, 7334, 7335, 7343, 7346, 7348, 7350, 7351, 7355, 7357, 7358, 7361, 7367, 7368, 7374, 7375 und 7377, Gemarkung Eggenstein werden durch ein Bieterverfahren zugewiesen. Das Mindestgebot für alle Grundstücke, ungeachtet ihrer Lage, beträgt 850,00 € pro Quadratmeter unerschlossen. Die Bewerber sind berechtigt, für höchstens 3 Grundstücke ein Gebot abzugeben. Diese sind von den Bewerbern selbst mit einer Rangfolge zu versehen. Rang 1 ist hierbei an das Grundstück zu vergeben, für das das Interesse am größten ist. Wird das Höchstgebot mehrmals abgegeben, so wird das Grundstück an den Bewerber vergeben, dessen Priorität für das betroffene Grundstück näher an Rang 1 ist.

V
Bewerbungsverfahrens

Die Bewerbung für die Vergabe nach Höchstgebot muss bis zu dem jeweiligen festgelegten Stichtag bei der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen abgegeben sein. Die Bewerbung ist in schriftlicher, verschlossener Form mit allen nötigen Angaben, welche im Vorfeld ortsüblich bekannt gegeben werden, sowie einer Finanzierungszusage einer Bank in Höhe des Kaufpreises des größten vom Bewerber favorisierten Grundstücks bzw. Betrags des höchsten Gebots, an die Gemeindeverwaltung Eggenstein-Leopoldshafen, Liegenschaftsverwaltung, Friedrichstraße 32, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, zu richten. Der verschlossene Umschlag ist mit der Aufschrift „Bewerbung N5“ zu kennzeichnen.
Die Bewerbung erfolgt gebunden an eine bestimmte Grundstücksnummer. Jeder Bewerber hat die Möglichkeit Gebote für bis zu drei Grundstücke abzugeben. Hierbei ist die gewünschte Reihenfolge von den Bewerbern festzulegen.

Fehlende Angaben und Unterlagen, Bewerbungen in einem offenen oder durchsichtigen Umschlag sowie unwahre Auskünfte führen zum Ausschluss des Bewerbers und gegebenenfalls zur Rückübertragung des Grundstücks an die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen. Die Bewerbung für weitere Grundstücke ist in diesem Fall ausgeschlossen. Ebenfalls führt der Rücktritt eines Bewerbers zum Ausschluss aus dem gesamten Verfahren.

Jedem Bewerber wird maximal ein Grundstück zugeteilt.

VI
Nachrücker

Kommt ein Vertragsabschluss mit einem vorrangigen Bewerber nicht zustande, kann der nachrangige Bewerber, welcher aufgrund seiner Priorisierung kein Grundstück erhalten hat, nach Ziffer III Zuteilungsreihenfolge berücksichtigt werden.

VII
Vertragsbedingungen

Die Erwerber müssen sich im Kaufvertrag verpflichten, innerhalb von drei Jahren ab Baureife, mit der Bebauung des Grundstücks mit einem zu Wohnzwecken geeigneten Gebäude zu beginnen und dieses an das Nahwärmenetz anzuschließen sowie zu benutzen. Andernfalls kann die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen die Rückübertragung des Grundstücks zu dem im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis verlangen. Die dabei entstehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

VIII
Einzelfallregelungen

Von den festgelegten Vergaberichtlinien kann im Einzelfall eine Ausnahme gemacht werden, wenn dies im Gemeindeinteresse liegt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 11.06.2026

Lukas Lang
Bürgermeister